

Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte 2025



Burgert & Kollegen GmbH

Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft

Mitarbeiterdaten

Name, Vorname		Geburtsname	
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort			
Geburtsdatum	Geburtsort/-land	Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="radio"/> weibl. <input type="radio"/> männl. <input type="radio"/> divers <input type="radio"/> unbestimmt
Krankenkasse	<input type="radio"/> gesetzlich <input type="radio"/> privat (Bescheinigung)	Sozialversicherungs-Nr.	Kinder <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Steuer-ID-Nr.	Kirchensteuer <input type="radio"/> rk. <input type="radio"/> ev. <input type="radio"/> sonstige		verheiratet <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Bankverbindung / Kreditinstitut	BLZ / Bic	Kontonummer / IBAN	
Höchster Schulabschluss <input type="radio"/> Ohne Schulabschluss <input type="radio"/> Haupt-/ Volksschulabschluss <input type="radio"/> Mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss <input type="radio"/> Abitur / Fachabitur		Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss <input type="radio"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="radio"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="radio"/> Meister / Techniker / gleichw. Fachschulabschluss <input type="radio"/> Bachelor <input type="radio"/> Diplom / Magister / Master / Staatsexamen <input type="radio"/> Promotion	

Firmenstempel / Arbeitgeber	Bitte beachte Sie die flächendeckende Einführung des Mindestlohns für Arbeitnehmer über 18 Jahren in Höhe von 12,82 € / Std. Sie sind verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeiten von geringfügig Beschäftigten innerhalb einer Woche nach Erbringung der Arbeitsleistung aufzuzeichnen und diese Unterlagen 2 Jahre lang aufzubewahren.								
Beschäftigungsbeginn	befristet bis zum / unbefristet	Art der Tätigkeit							
<input type="radio"/> geringfügig entlohnte Aushilfskraft <input type="radio"/> kurzfristig beschäftigte Aushilfskraft		<input type="radio"/> Abrechnung mit 2 % iger Pauschalsteuer <input type="radio"/> über ELSTAM = Steuerklasse _____							
Ab 2019 MUSS ZWINGEND eine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart (vgl. § 12 TzBfG) werden!									
wöchentliche Arbeitszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	vereinbarer Stundenlohn	Aushilfslohn / Monat

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer **geringfügig entlohnten Beschäftigung** kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen.

In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe zur Rentenversicherung.

Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.

(Arbeitgeber 15 % / Arbeitnehmer 3,6 % = 18,6 % volle Beitragssatz)

Es handelt sich um eine "normale" geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz (3,6 %). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit den Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

(Arbeitgeber 15 % / Arbeitnehmer 0 %)

Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgabe. Die einmal beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

Hinweis: Diese Entscheidung gilt für **alle** jetzigen Minijobs !

Der **Arbeitgeber** bestätigt den Eingang der Befreiung am _____

Datum / Unterschrift des Arbeitgebers

Name, Vorname	Geburtsdatum	Sozialversicherungs-Nr.
---------------	--------------	-------------------------

Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="radio"/> Schüler(in) (Schulbescheinigung beifügen)	der Schule	voraussichtlich bis	
<input type="radio"/> Student(in) (Immatrikulationsbescheinigung beifügen)	der	Studienbeginn	
<input type="radio"/> Arbeitnehmer(in) in Elternzeit			
<input type="radio"/> Arbeitnehmer(in) <input type="radio"/> Regelmäßig über 556,00 € <input type="radio"/> Regelmäßig unter 556,00 € (geringfügige Beschäftigung)	Arbeitgeber	seit	wöchentl. Arbeitsstunden monatl. Arbeitsentgelt
<p>Bitte bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen beachten:</p> <p>* neben einer sv-pflichtigen Beschäftigung ist nur eine geringfügige Beschäftigung möglich</p> <p>* das Arbeitsentgelt darf bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen nicht mehr als 556,00 € ergeben</p> <p>* die RV-Pflicht/RV-Freiheit kann nur einheitlich gewählt werden.</p>			
<input type="radio"/> Unbezahlten Urlaub			
<input type="radio"/> Rentner(in)	Durch die Einführung des Flexirentengesetzes müssen Rentner(innen) zwingend den Punkt Befreiung von der RV-Pflicht ausfüllen.		
<input type="radio"/> Bezug von einer Pension	und wurde von der Versicherungspflicht zur Kranken-/Rentenversicherung <input type="radio"/> befreit (bitte Bescheinigung beifügen) <input type="radio"/> nicht befreit		
<input type="radio"/> Hausfrau/ Hausmann (nicht berufsmäßig)			
<input type="radio"/> Selbständige(r)			
<input type="radio"/> Arbeitslose(r)	<input type="radio"/> Bezieher von Leistungen nach Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld etc.)		
<input type="radio"/> Sonstige:			

Weitere geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigungen während dieser Beschäftigungszeit

bestehen nicht bestehen wie oben bzw. unten angegeben

Kurzfristige Beschäftigungen bzw. Zeiten des Bezugs von Leistungen nach AFG

(Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltszahlungen) bezogen auf das **Kalenderjahr**

bestanden nicht bestanden wie unten angegeben
(bei Leistungen nach AFG bitte Art und Zeitraum angeben)

Firma/Leistungsart AFG	Zeitraum		Arbeitsstd. je Woche	regelm. monatl. Arbeitsentgelt	Beschäftigungs- tage
	von	bis			

Verzichtserklärung

Ich verzichtet zur Einhaltung der Geringfügigkeitsgrenzen auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld lt. Tarifvertrag.

Der / Die Arbeitnehmer(in) bestätigt, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Er / Sie verpflichtet sich, Veränderungen unaufgefordert und unverzüglich zu melden. Bei minderjährigen Arbeitnehmer ist die Unterschrift/Genehmigung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer(in)	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
---	---

Bemerkung: